



Ralf Friedrich

NPD-Gruppenvorsitzender Kreistag Nordhausen

---

Ralf Friedrich · Harzigblick 4 · 99734 Nordhausen

**Thüringer Landesverwaltungsamt**

Nordhausen, den 13.01.2015

**z.Hd.: Herrn Kolbeck (Kommunalrecht)**

**Weimarplatz 4  
99423 WEIMAR**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 16.08.2014 stellte das Kreistagsmitglied Herr Alexander Lindemann zwei schriftliche Anfragen an die Landrätin des Landkreises Nordhausen, Birgit Keller.

Da die Anfragen seiner Ansicht nach nicht fristgerecht innerhalb der 4 – wöchigen Frist beantwortet wurden, stellte er in der Sache noch eine Anfrage an die Landrätin. Darauf erhielt er die Antwort, daß immer das Datum des nächsten Kreistages als Beginn der vier Wochenfrist gilt.

So steht es aber nicht in der momentan gültigen Geschäftsordnung des Landkreises Nordhausen. Dort ist niedergeschrieben daß Anfragen die in der Sitzung gestellt werden binnen vier Wochen beantwortet werden müssen. Da Herr Lindemann seine Fragen aber schon mit Datum 16.08.2014 eingereicht hat (die nächste Kreistagsitzung fand am 28.08.2014 statt) hätten seiner Auffassung nach die Anfragen bis zum 15.09.2014 beantwortet werden müssen. Tatsächlich erfolgte die Beantwortung aber erst am 24.09.2014.

Sollte man der Argumentation der Landrätin in ihrer Antwort auf die entsprechende Anfrage folgen, hieße das im Umkehrschluß, daß das anfragende Kreistagsmitglied im extremsten Fall **4 Monate** auf die Beantwortung einer Frage durch das Landratsamt warten muß. Dies resultiert daraus, daß spätestens alle drei Monate eine Kreistagsitzung stattfinden muß und dann noch einmal die vierwöchige Frist bis zur Beantwortung zur Anwendung kommen würde.